

Mami ist die Beste!

(ai) So heisst eine kleine, bebilderte Broschüre, die vom Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verband (SMUV) geschaffen wurde und den erwerbstätigen Frauen „Die ganze Wahrheit“ über „Mutterschaft und Arbeit“ zeigen will. Seit 1945 bestehe in der Schweiz der Auftrag an die Behörden, eine umfassende Mutterschaftsversicherung einzurichten, heisst es in der Einleitung. 1987 hat das Schweizervolk den letzten (noch mit anderen Elementen vermischten) Vorschlag abgelehnt. So bleiben die Rechte, die eine schwangere Frau oder eine junge Mutter gegenüber dem Arbeitgeber hat, in mehreren Gesetzen (Arbeitsgesetz, Obligationenrecht, Krankenversicherungsgesetz) und in Gesamtarbeitsverträgen geregelt.

Die Broschüre - von den SMUV-Frauen zusammengestellt - fasst in einer anschaulichen und leicht verständlichen Art diese Rechte zusammen, denn es gilt - so die Überschrift der Einleitung: „Besser informiert - besser verteidigt!“. Schon die erste Frage führt mitten in die Problematik: „Soll Lea ihrem Arbeitgeber mitteilen, dass sie schwanger ist?“ Und die Antworten: Ja, wenn... Nein, wenn... Nein, wenn... So erfahren zum Beispiel Frauen, die sich um eine Stelle bewerben, dass Schwangerschaft eine private Angelegenheit ist und der Arbeitgeber schon gar nicht das Recht hat, sie danach zu fragen, sie also auch ruhig eine falsche Antwort geben können. Ein lesenswertes Büchlein, das eine wichtige Informationslücke schliessen soll.

VHTL-Zeitung, 22.11.1989.
SMUV Schweiz > Frauen.doc.